

10 Ls 602 Js 14661/23 jug (2)

Verfügung

-
In dem Strafverfahren gegen
[REDACTED]
wg. Volksverhetzung
-

Es ist beabsichtigt, akkreditierten Journalisten in den **ab 07.01.2026** bestimmten Hauptverhandlungsterminen bevorzugten Zutritt auf reservierte Sitzplätze im Zuhörerbereich des Sitzungssaals zu gewähren. Zur Vorbereitung der Hauptverhandlungstermine wird gemäß § 176 GVG angeordnet:

1. Im Sitzungssaal werden 20 Sitzplätze für Pressevertreter reserviert.
2. Die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens wird angeordnet.
3. Die Pressestelle des Amtsgerichts Würzburg wird mit der Durchführung des Akkreditierungsverfahrens beauftragt.
4. Presseorgane können sich ausschließlich per E-Mail unter dem Stichwort „Verfahren gegen Landtagsabgeordneten“ über das E-Mail-Postfach der Pressestelle des Amtsgerichts Würzburg

presse@ag-wue.bayern.de

akkreditieren. Auf anderem Wege (z. B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht weitergeleitet.

5. Für die Akkreditierung ist es erforderlich, ein ausgefülltes Akkreditierungsformular samt den darin angegebenen Anlagen einzureichen. Das Akkreditierungsformular wird auf der Homepage des Amtsgerichts Würzburg unter „Aktuelle Pressemitteilungen“ bereitgestellt.
6. Die Akkreditierung findet statt am
Dienstag, 09.12.2025, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
7. Akkreditierungsgesuche, die vor oder nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

8. Jedes Presseorgan hat insgesamt nur Anspruch auf einen reservierten Sitzplatz.
9. Sollten ausreichend Sitzplätze vorhanden sein, um den fristgerecht eingegangenen Akkreditierungsgesuchen nachzukommen, werden die akkreditierten Presseorgane von der Pressestelle des Amtsgerichts Würzburg bis spätestens 12.12.2025 verbindlich über die Vergabe eines reservierten Sitzplatzes informiert werden. Etwaige noch freigebliebene Sitzplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs an Bewerber vergeben, die sich außerhalb der unter Ziffer 6. genannten Frist bis spätestens 05.01.2026, 24.00 Uhr, beworben haben oder noch bewerben werden. Etwaige dann noch freibleibende Sitzplätze werden an jedem einzelnen Sitzungstag nach der Reihenfolge des Erscheinens frei vergeben. Das Presseorgan, das einen solchen Sitzplatz in Anspruch nehmen möchte, hat sich in geeigneter Weise als Pressorgan zu legitimieren.

10. Sollten in der unter Ziff. 6. genannten Frist mehr Akkreditierungsgesuche von Presseorganen eingehen als zu vergebende Sitzplätze vorhanden sind, wird die Durchführung eines Sitzplatzvergabeverfahrens vorbehalten. Einzelheiten hierzu werden gesondert bekannt gegeben.
11. Das akkreditierte Presseorgan hat der Pressestelle die Personalien des jeweiligen Teilnehmers für jeden Hauptverhandlungstag mindestens 12 Stunden vor dem veranschlagten Sitzungsbeginn zu benennen. Dies ist entbehrlich, soweit die im Akkreditierungsformular genannte Person an der Hauptverhandlung teilnimmt oder an einem Folgetag kein Wechsel in der Person erfolgt. Sollte der Vertreter dort nicht persönlich bekannt sein, hat er oder sie einen eingescannten gültigen Presseausweis oder eine vergleichbare Legitimation und einen eingescannten gültigen Bundespersonalausweis oder einen eingescannten gültigen Reisepass (bei Journalistinnen und Journalisten aus dem Ausland eine vergleichbare Legitimation) per E-Mail an die angegebene Adresse zu übersenden.
12. Presseorganen, denen ein Sitzplatz entsprechend Ziffern 9. und 10. zugewiesen ist, ist die Erlaubnis erteilt, vor dem jeweiligen Beginn der Hauptverhandlung **im Sitzungssaal Film-, Ton- und Bildaufnahmen** zu fertigen. Zur Fertigung dieser Film-, Ton- und Bildaufnahmen ist es dem Pressorgan gestattet, dass neben der im Akkreditierungsformular benannten Person eine weitere Person (ohne reservierten Sitzplatz) bis zum Aufruf der Sache anwesend ist. Diese weitere Person ist ebenfalls im Akkreditierungsformular oder entsprechend Ziffer 11. zu benennen. Nach dem Aufruf der Sache sind sämtliche Aufnahmen sofort einzustellen und der zugewiesene Sitzplatz ist unverzüglich einzunehmen. Näheres wird in der Verfügungsanordnung geregelt werden.
13. Medienvertretern ist die Mitnahme von Taschen, Laptops, Mobiltelefonen, etc. gestattet. Während der Hauptverhandlung sind alle Geräte offline zu stellen. Näheres wird in der Verfügungsanordnung geregelt werden.
14. Zum Zwecke der Führung von Interviews und der Fertigung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen wird von der Pressestelle des Amtsgerichts innerhalb des Gerichtsgebäudes eine gesondert ausgewiesene Interviewzone eingerichtet. Interviews und ähnliches dürfen nur in dieser Interviewzone durchgeführt werden. Nicht hiervon berührt ist Ziffer 12.
15. Weiter mit ges. Vfg


Richterin am Amtsgericht